



Luzern, 22. Januar 2016

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 95

Nummer: A 95
Protokoll-Nr.: 82
Eröffnet: 07.12.2015 / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Staatskanzlei

Anfrage Widmer Herbert und Mit. über die für Kandidatinnen, Kandidaten und Medien verschlossenen Türen des Regierungsgebäudes anlässlich des 2. Wahlgangs vom 15. November 2015 für den Ständerat

A. Wortlaut der Anfrage

Neben vielen sehr wichtigen Geschäften des Kantonsrates gibt es auch einige weniger wichtige und dennoch nicht uninteressante Bereiche. In diesem Sinn gestatten wir uns folgende Anfrage.

Ausgangslage:

Am 10. Mai 2015 fand der 2. Wahlgang für den Regierungsrat des Kantons Luzern statt. Der Wahlausgang ist bekannt. Der neu gewählte Regierungsrat wurde im Lichthof des Regierungsgebäudes gefeiert und von den Medien interviewt. Die entsprechenden Bilder wurden in den Medien veröffentlicht und flimmerten über die Fernsehkanäle der ganzen Schweiz. Am 15. November 2015 fand in verschiedenen Kantonen der 2. Wahlgang für den Ständerat statt. In den Sendungen des Schweizer Fernsehens wurden aus allen Kantonen, in welchen an diesem Tag 2. Wahlgänge stattfanden, interessante Berichte über den Ausgang des Wahlgangs mit Interviews mit den Kandidatinnen und den Kandidaten und mit Stimmungsbildern aus den jeweiligen Abstimmungszentren (Regierungsgebäuden) gezeigt. Der Bericht aus unserem Kanton war abgesehen von ein, zwei sehr kurzen Sequenzen inexistent, was sowohl für die Bevölkerung als auch für die politisch Interessierten sehr enttäuschend war und einer verpassten Gelegenheit, auch unseren Kanton in den Mittelpunkt des Geschehens zu stellen und damit für positive Werbung zu sorgen, entspricht. Unsere Abklärungen haben ergeben, dass sich der Regierungsrat ausserstande sah, auch für diesen Wahlgang (vgl. Wahlgang vom 10. Mai 2015) das Regierungsgebäude zu öffnen und den Medien – und den Interessierten – damit die Möglichkeit zu geben, alle Kandidatinnen und Kandidaten vereint an einem (bedeutenden) Ort zu sehen. Stattdessen mussten diese teils weit auseinanderliegende Lokalitäten mit den mehr oder weniger feiernden Kandidaten aufsuchen.

Aus diesen Gründen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb sah sich der Regierungsrat ausserstande, den Lichthof des Regierungsgebäudes auch für den 2. Wahlgang der Ständeratswahlen zu öffnen?
2. Weshalb war dies im Gegensatz dazu beim 2. Wahlgang für die Regierungsratswahlen möglich?

3. Hätte es - sofern glaubhafte Gründe für das verschlossene Regierungsgebäude gelten sollten - nicht auch die Möglichkeit gegeben, dem für den Kanton und damit für den Regierungsrat nicht unwichtigen Wahlgang die «verdiente Ehre anzutun» (Rathaus Luzern, Stadttheater, Eingangshalle Finanzdepartement und viele andere Möglichkeiten)?
4. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, bei kommenden entsprechenden Gelegenheiten wieder für die verdiente Ambiance zu sorgen?

Widmer Herbert
Moser Andreas
Wettstein Daniel
Hauser Patrick
Räber Franz
Pfäffli-Oswald Angela
Peter Fabian
Dubach Georg
Bucher Philipp

Schurtenberger Helen
Meier-Schöpfer Hildegard
Wolanin Jim
Keller Irene
Dalla Bona-Koch Johanna
Scherer Heidi
Amrein Ruedi
Zemp Gaudenz

B. Antwort Regierungsrat

Für die Organisation und Durchführung der kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen ist das Justiz- und Sicherheitsdepartement verantwortlich. Für die unterschiedlichen organisatorischen Aufgaben werden weitere Verwaltungseinheiten aus anderen Departementen beigezogen. So ist die Kommunikationsabteilung der Staatskanzlei für die Veranstaltung des Publikumsanlasses im Regierungsgebäude zuständig. Der Regierungsrat befasst sich nicht auf dieser Stufe mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahlgeschäfte.

Das Stelldichein der Kandidierenden, Parteien- und Medienvertreter sowie weiterer Interessierter im Lichthof soll den Wahltag und die Politik als die öffentliche Sache erlebbar machen, wie sie es ihrer Natur nach sind. In der Planungsphase war unstrittig, dass die jeweils ersten Wahlgänge im Frühjahr und Herbst die nötige "kritische Masse" für einen erfolgreichen Publikumsanlass mit sich bringen würden: dank Mobilisierungsfaktoren wie zum Beispiel der grossen Anzahl Kandidierender, knappen Resultaten und den möglichen Kräfteverschiebungen.

Dasselbe galt für den zweiten Wahlgang der Regierungsratswahlen. Nach den zuletzt stets still verlaufenen zweiten Ständerats-Wahlgängen und weil auch 2015 bei einer gut überschaubaren Ausgangslage mit dem schnellen Vorliegen der Resultate am Wahltag gerechnet werden durfte, ging die Staatskanzlei davon aus, dass für einen grossen Publikumsanlass die nötige Anziehungskraft fehlen würde. Folglich wurde auf das übliche Programm mit Leinwand und Resultateaufbereitung, Bar und Mediencorner verzichtet. Der Organisationsaufwand würde als unverhältnismässig hoch erachtet.

Diese Einschätzung der Bedürfnisse hat sich im Nachhinein als falsch herausgestellt. Vor allem Politiker und Medien hätten die Möglichkeit eines kurzen Treffens im Regierungsgebäude geschätzt. Sollte es in vier Jahren einen zweiten Ständeratswahlgang geben, wird die Staatskanzlei deshalb ein entsprechendes Angebot bereithalten.

Zu Frage 1: Weshalb sah sich der Regierungsrat ausserstande, den Lichthof des Regierungsgebäudes auch für den 2. Wahlgang der Ständeratswahlen zu öffnen?

Der Regierungsrat war mit der Planung des Wahltages nicht befasst. Für die Durchführung des Anlasses im Lichthof ist die Staatskanzlei zuständig. Sie erachtete das Potenzial für einen Publikumsanlass mit breiter Anziehungskraft angesichts der konkreten Ausgangslage für den zweiten Wahlgang als zu klein.

Zu Frage 2: Weshalb war dies im Gegensatz dazu beim 2. Wahlgang für die Regierungsratswahlen möglich?

Der zweite Wahlgang der Regierungsratswahlen erfüllte nach Einschätzung der Staatskanzlei die Kriterien für einen Publikumsanlass im Regierungsgebäude.

Zu Frage 3: Hätte es – sofern glaubhafte Gründe für das verschlossene Regierungsgebäude gelten sollten – nicht auch die Möglichkeit gegeben, dem für den Kanton und damit für den Regierungsrat nicht unwichtigen Wahlgang die «verdiente Ehre anzutun» (Rathaus Luzern, Stadttheater, Eingangshalle Finanzdepartement und viele andere Möglichkeiten)?

Der Regierungsrat ist sich der Wichtigkeit der Ständeratswahlen für den Kanton Luzern bewusst und tut den Gewählten die verdiente Ehre an. Der Anlass im Lichthof ist ein Publikums- und Medientermin und nicht als protokollarischer Anlass des Regierungsrats geeignet. Der Empfang der Ständeräte durch den Regierungsrat und der Austausch mit ihnen finden unabhängig davon statt.

Zu Frage 4: Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, bei kommenden entsprechenden Gelegenheiten wieder für die verdiente Ambiance zu sorgen?

Die Staatskanzlei hat die Bedürfnisse der Beteiligten erkannt und wird diese beim nächsten Mal besser berücksichtigen.